

Stand: August 2022

Russische Föderation

Vorzulegende Unterlagen

Bei Scheidungen bis zum **30.04.1996:**

- Scheidungsurkunde.

Im Einzelfall kann die Vorlage auch des gerichtlichen Scheidungsurteils gefordert werden.

Seit dem **01.05.1996:**

- bei standesamtlichen Ehescheidungen: Scheidungsurkunde.

- bei gerichtlichen Ehescheidungen: Scheidungsurteil nebst Rechtskraftnachweis.

Der Rechtskraftnachweis kann auch durch eine Scheidungsurkunde erbracht werden.

Legalisation

Eine Apostille ist erforderlich.